



# Wegleitung zum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel

Vom 3. Oktober 2005 zur Ordnung vom 6. Februar 2003<sup>1</sup>,  
ergänzt und präzisiert am 19. Oktober 2006 und 12. April 2007

## 1 Inhalt und Zielsetzung

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät kennt ein Bachelorstudium, das die beiden traditionellen Bereiche „Betriebswirtschaftslehre“ (BWL) und „Volkswirtschaftslehre“ (VWL) kombiniert und integriert. Während sich die BWL primär mit der Gestaltung und Lenkung von arbeitsteiligen Institutionen befasst, setzt sich die VWL mit dem Zusammenwirken von Individuen, Unternehmen und Staaten auf Märkten auseinander. Diese Trennung ist aber keine scharfe und führt dazu, dass sich beide Subdisziplinen methodisch und inhaltlich ergänzen und zum Teil ähnliche Fragestellungen behandeln.

Die Zielsetzung des Studiums besteht darin, ein analytisches und reflektiertes Herangehen an unternehmerische und gesamtwirtschaftliche Themen sicherzustellen. Dies bedingt eine konsequente Verbindung von Theorie und Praxis, da es ohne theoretische Grundlagen nicht möglich ist, komplexe Zusammenhänge zu verstehen und geeignete Empfehlungen für Unternehmens- und Wirtschaftspolitik herzuleiten. Neben der Entwicklung eines soliden Verständnisses für wirtschaftliche Zusammenhänge sollen die Studierenden aber auch Gelegenheit haben, das Angebot anderer Disziplinen an der Universität zu nutzen - z.B. Recht, Geschichte, Mathematik, Philosophie, Psychologie oder Soziologie. Damit soll nicht nur die Fachkompetenz verbreitert, sondern auch die Sozialkompetenz erhöht werden. All diese Zielsetzungen sind konsequent in die Struktur unseres Bachelorstudiums eingeflossen. Auf diese Weise sind wir nicht zuletzt auch in der Lage, die Vorzüge der Universität Basel als „Volluniversität“ (sieben Fakultäten mit zum Teil mehreren Disziplinen) zum Nutzen unserer Studierenden umzusetzen.

In der folgenden Wegleitung sind die Grundsätze des Studiums beschrieben. In Kapitel 2 wird die Struktur des Studiums erläutert. Wichtige Informationen zu den Prüfungen sind in Kapitel 3 zusammengefasst. Die Anrechnung von Studienleistungen ist in Kapitel 4 geregelt. Den Abschluss bildet Kapitel 5 mit zusätzlichen Informationen zum ausserfakultären Studium in Wirtschaftswissenschaften, zur Mobilität und zu Übergangsbestimmungen.

---

<sup>1</sup> Diese Wegleitung ersetzt die Wegleitung zum Bachelorstudium vom 18. Dezember 2003. Die substanziellen Anpassungen basieren auf einzelnen Bekanntmachungen der Curriculumskommission, die von der Fakultätsversammlung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät jeweils genehmigt wurden.

## 2 Struktur des Studiums

Das Bachelorstudium der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät teilt sich in ein einjähriges Grundstudium („Assessment-Jahr“) und ein zweijähriges Aufbaustudium auf (Regelstudien-dauer). Es schliesst mit dem *Bachelor of Arts in Business and Economics* ab. Dabei ist es möglich, durch eine Spezialisierung im Aufbaustudium in Richtung BWL oder VWL einen so genannten *Major in Business* oder *Major in Economics* zu erwerben. Diese Spezialisierung ist aber freiwillig und wird durch uns auch nicht speziell gefördert.

### 2.1 Bachelor-Grundstudium

Das Bachelor-Grundstudium wurde als 1-jähriges Vollzeitstudium konzipiert. Die Fakultät geht davon aus, dass die Studierenden das Grundstudium grundsätzlich in einem Jahr (Vollzeitstudium) absolvieren. Dieses erste Jahr soll Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg abzuschliessen. Da dieses Fundament nachhaltige Auswirkungen auf das gesamte Bachelorstudium hat, legen wir viel Wert darauf, dass das Grundstudium mit grossem Engagement absolviert wird. Das erste Jahr dient auch der Abklärung der Studieneignung und kann deshalb als „Assessment-Jahr“ bezeichnet werden.

#### 2.1.1 Studienplan für das Grundstudium

Das Grundstudium umfasst folgende Module mit den dazugehörigen Lehrveranstaltungen:

| Modul      | Inhalt   | Total |
|------------|--|-------|
| BWL I      | BWL 1: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (6 KP)<br>BWL 2: Financial Accounting (6 KP)<br>BWL 3: Investitionsrechnung (6 KP)<br>BWL 4: Organisation und Human Resources Management (6 KP)  | 24 KP |
| VWL I      | VWL 1: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 KP)<br>VWL 2a: Einführung in die Spieltheorie (3 KP)<br>VWL 2b: Einführung in die Finanzmarkttheorie (3 KP)<br>VWL 3: Grundlagen der Mikroökonomie (6KP)<br>VWL 4: Grundlagen der Makroökonomie (6 KP) | 24 KP |
| Methoden I | Mathematik 1 (6 KP)<br>Mathematik 2 (6 KP)   | 12 KP |

Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Es bestehen keine Wahlmöglichkeiten. Kurzbeschreibungen der im Grundstudium angebotenen Lehrveranstaltungen befinden sich auf der WWZ-Internetseite sowie im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der Universität.

Die Veranstaltungen sind so strukturiert, dass pro Semester eine optimale Mischung von BWL, VWL und Mathematik besucht werden kann. Im Wintersemester wird deshalb BWL 1-2, VWL 1-2 und Mathematik 1 angeboten, im Sommersemester BWL 3-4, VWL 3-4 und Mathematik 2.

Der Studienanfang ist nur im Wintersemester möglich.

#### 2.1.2 Bestehen des Grundstudiums

Die Bedingungen zum Bestehen des Grundstudiums sind in § 7 der Ordnung zum Bachelorstudium geregelt. So muss jedes der drei Module mit einer genügenden Durchschnittsnote

bestanden werden (Note 4.0). Ungenügende Einzelleistungen im Notenspektrum von 3.5 bis 3.9 können innerhalb eines Moduls kompensiert werden. Studierende, die eine einzelne Prüfung nicht bestanden haben, werden automatisch zu der entsprechenden Wiederholungsprüfung angemeldet (vgl. § 16 Absatz 4 der Ordnung zum Bachelorstudium). Jede ungenügende Prüfung des Grundstudiums kann nur einmal wiederholt werden. Wird eine Prüfung zweimal angetreten, so zählt im Ergebnis das bessere Resultat (siehe Abschnitt 3.5.1 für weitere Details).

### 2.1.3 Ausschluss vom Studium Wirtschaftswissenschaften

Studierende, die das Bachelor-Grundstudium nicht bestanden haben, werden gemäss § 7 Absatz 4 der Ordnung zum Bachelorstudium vom Studium ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass sie das Fach Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel nicht mehr aufnehmen können. Da Universitäten meistens ausgeschlossene Studenten anderer Universitäten nicht zulassen, führt dies in der Regel dazu, dass das Studium in Wirtschaftswissenschaften auch an anderen Universitäten nicht mehr aufgenommen werden kann. Es empfiehlt sich daher, das Grundstudium sehr ernst zu nehmen. Dies führt dazu, dass man gut für das Aufbaustudium vorbereitet ist und gleichzeitig das Risiko eines Ausschlusses auf ein absolutes Minimum reduzieren kann.

Studierende des Grundstudiums, die sich nach Abschluss des 1. Semesters beim Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom Studium abmelden und sich im Studiensekretariat der Universität exmatrikulieren bzw. das Studienfach wechseln, werden nicht vom Studium ausgeschlossen. Dieses Verhalten wird so interpretiert, dass der Student oder die Studentin sich nicht geeignet oder interessiert fühlt, das Studium in Wirtschaftswissenschaften zu absolvieren.

In Härtefällen entscheidet die Prüfungskommission bezüglich des Ausschlusses.

### 2.1.4 Verlängertes Grundstudium

Studierende, bei denen bereits zu Beginn des Studiums wichtige Gründe vorliegen, die für ein verlängertes Grundstudium sprechen, sind gebeten, am Anfang des Studiums einen Beratungstermin mit dem Studiendekanat zu vereinbaren, um die Situation abzuklären. Mögliche Gründe für ein verlängertes Studium sind zum Beispiel:

- sprachliche Defizite bei fremdsprachigen Studierenden, die erst kurze Zeit im deutschsprachigen Raum leben.
- Werkstudierende, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen finanziellen Mitteln bestreiten müssen.
- gesundheitliche Probleme.

Sollten Sie ein verlängertes Grundstudium ins Auge fassen, teilen Sie uns dies schriftlich so früh wie möglich, aber spätestens vor dem Abmeldeschluss für Prüfungen mit. Dies bedeutet, dass Sie nur selektiv einzelne Veranstaltungen belegen und die entsprechenden Prüfungen an den regulären Prüfungsterminen absolvieren. Falls Sie eine Prüfung nicht bestehen, d.h. falls das Prüfungsergebnis unter 4.0 liegt, werden Sie automatisch für die Wiederholungsprüfung der entsprechenden Veranstaltung angemeldet.

## 2.2 Bachelor-Aufbaustudium

Das Bachelor-Aufbaustudium kann innerhalb von zwei Jahren absolviert (Regelstudiendauer) und sowohl im Winter- als auch im Sommersemester<sup>2</sup> begonnen werden. Es ist bezüglich Aufbau relativ flexibel ausgestaltet und kann daher auch gut als Teilzeitstudium absolviert werden.

---

<sup>2</sup> Nach der Umstellung der Semesterdaten: im Frühjahrs- bzw. Herbstsemester.

Das Aufbaustudium sieht bestimmte Pflichtveranstaltungen in den Methoden-Fächern vor, gibt den Studierenden insgesamt aber relativ grosse Wahlfreiheiten bei der Auswahl einzelner Veranstaltungen innerhalb der Module. Je nach persönlichem Studienziel können die Studierenden einen Schwerpunkt in BWL oder VWL setzen (Abschluss eines *Majors*) oder für sich ein ganz eigenes Profil zusammenstellen ("Studium à la carte"). Das Aufbaustudium ermöglicht zudem, etwa einen Drittel der Kreditpunkte aus dem so genannten Wahlbereich zusammenzustellen, der sich aus wirtschaftswissenschaftlichen Spezialgebieten und ausserfakultären Angeboten zusammensetzt. Gerade mit der Öffnung der Möglichkeit, "fachfremde" Teile in das Studium einzubauen, nutzt das WWZ bewusst und gezielt das enorme Potenzial, das die Universität Basel hier bietet.

### 2.2.1 Studienplan für das Aufbaustudium

Das Bachelor-Aufbaustudium umfasst folgende Module, zu denen in der Regel jeweils mehrere Veranstaltungen zugeordnet werden. Bei Modulen mit zahlreichen Lehrveranstaltungen wird auf den Mittelfristigen Lehrplan verwiesen, der auf der WWZ-Internetseite publiziert ist. Die zu erwerbenden Kreditpunkte variieren je nach angestrebter Vertiefungsrichtung (Major in Business (MiB) oder Major in Economics (MiE)) oder dem „Studium à la carte“ (SàC).

| Modul                        | Modulinhalt   | Minimale Kreditpunkte |     |     |
|------------------------------|---|-----------------------|-----|-----|
|                              |   | SàC                   | MiB | MiE |
| BWL II                       | Kernfächer der BWL  | 24                    | 42  | 24  |
| VWL II                       | Kernfächer der VWL <sup>3</sup>   | 6                     | 6   | 6   |
| VWL III                      | Vertiefende Kernfächer der VWL  | 18                    | 18  | 30  |
| Methodik II                  | Statistik 1 und 2   | 12                    | 12  | 12  |
| Methodik III                 | Multivariate Datenanalyse   | 6*                    | 6   | -   |
| Methodik IV                  | Ökonometrie 1 und 2   | 6*                    | -   | 12  |
| Seminararbeit I              | Seminararbeit in BWL  | 6*                    | 6   | -   |
| Seminararbeit II             | Seminararbeit in VWL  | 6*                    | -   | 6   |
| Innerfakultärer Wahlbereich  | Alle Veranstaltungen der oben aufgeführten Module sowie des Wahlbereichs WWZ  | 36                    | 18  | 18  |
| Ausserfakultärer Wahlbereich | Sämtliche an der Universität Basel angebotenen Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten und des Sprachenzentrums <sup>4</sup> | 12                    | 12  | 12  |
| <b>Total</b>                 |   | 120                   | 120 | 120 |

\* Im Bachelor ohne Vertiefungsrichtung kann zwischen den Modulen Methodik III und IV sowie zwischen den Modulen Seminararbeit I und II gewählt werden.

**SàC:** Bachelor of Arts in Business and Economics ohne Vertiefungsrichtung

**MiB:** Bachelor of Arts in Business and Economics mit der Vertiefungsrichtung „Major in Business“

**MiE:** Bachelor of Arts in Business and Economics mit der Vertiefungsrichtung „Major in Economics“.

Die einzelnen Module werden im Folgenden kurz beschrieben:

<sup>3</sup> Wird mehr als ein Kernfach im Modul VWL II belegt, so reduziert sich die Mindestzahl an Kreditpunkten im Modul VWL III entsprechend.

<sup>4</sup> Werden mehr als 12 KP im ausserfakultären Wahlbereich belegt, so reduziert sich die im innerfakultären Wahlbereich formulierte Mindest-Kreditpunktzahl.

**Modul BWL II**

Das Modul BWL II beinhaltet die Kernfächer der Betriebswirtschaftslehre. Es handelt sich hier um Themen, die im Grundstudium nicht oder nur kurz behandelt werden, in der betriebswirtschaftlichen Praxis in der Regel aber eine hohe Bedeutung haben. Daher müssen Studierende, die einen Studienabschluss mit einem Major in Business anstreben, 42 Kreditpunkte erwerben, alle anderen nur 24 Kreditpunkte.

**Modul VWL II**

Das Modul VWL II beinhaltet Lehrveranstaltungen, die im Grundstudium wenig thematisiert werden, relativ breite und wichtige Themen für den BA-Abschluss darstellen und im permanenten Angebot Theorie und Praxis eng verbinden. Alle angebotenen Lehrveranstaltungen des Moduls VWL II sind auch Teil des Angebotes im Modul VWL III. Wird mehr als eine Veranstaltung im Modul VWL II belegt, so reduziert sich die Mindest-Kreditpunktezahl im Modul VWL III entsprechend.

**Modul VWL III**

Dieses Modul setzt sich aus vertiefenden Kernfächern der VWL zusammen. Es besteht eine relativ grosse Auswahl. Studierende, die einen Major in Economics anstreben, müssen hier 30 Kreditpunkte erwerben, alle anderen nur 18 Kreditpunkte.

**Modul Methodik II**

Statistik 1 und 2 vermitteln wichtige Methoden-Grundlagen für das Studium und sind daher die einzigen Pflichtfächer im Aufbaustudium. Es empfiehlt sich diese bereits zu Beginn des Studiums zu belegen, damit sie in einem späteren Semester allenfalls nochmals wiederholt werden können.

**Modul Methodik III**

Die Veranstaltung Multivariate Datenanalyse ist von denjenigen Studierenden zu besuchen, die einen Major in Business abschliessen wollen.

**Modul Methodik IV**

Ökonometrie 1 und 2 vermitteln wichtige methodische Grundlage, die insbesondere in der empirischen Wirtschaftsforschung und deshalb in der VWL verwendet werden. Für Studierende, die einen Major in Economics anstreben, sind beide Veranstaltungen obligatorisch. Für Studierende, die einen Master in Wirtschaftswissenschaften anstreben, ist der Besuch von mindestens einer der Ökonometrie-Veranstaltungen empfehlenswert.

**Modul Seminararbeit I und II**

Mit einer Seminararbeit in den Modulen Seminararbeit I oder Seminararbeit II soll sichergestellt werden, dass die Studierenden im Rahmen ihres Bachelorstudiums mindestens einmal eine grosse Seminararbeit selbstständig verfassen und diese auch vor einem grösseren Publikum präsentieren und verteidigen.

Damit eine Seminararbeit diesen Modulen zugeordnet und angerechnet werden kann, muss sie zusätzlich eine Präsentation in einer vom betreuenden Dozierenden bezeichneten Veranstaltung umfassen. Sie muss ebenfalls den Anforderungen von 6 Kreditpunkten genügen, d.h. einen Gesamtarbeitsaufwand von ca. 180 Stunden beinhalten. Solche Seminararbeiten können entweder in einem dieser beiden Modulen direkt zugeordneten Seminar geschrieben und präsentiert werden oder in einer vom jeweiligen betreuenden Dozierenden speziell bezeichneten Veranstaltung am WWZ vorgetragen werden.

Seminararbeiten, die diesen Kriterien nicht genügen, werden dem Wahlbereich zugeordnet, nicht aber den beiden erwähnten Modulen. Aus dem Leistungsausweis (eindeutige Angaben zu Inhalt der Seminararbeit, Vortrag, Kreditpunkte und Note) muss klar hervorgehen, dass es sich um eine Arbeit in diesem Sinne handelt.

### **Modul Wahlbereich**

Das Modul Wahlbereich setzt sich zusammen aus dem innerfakultären und dem ausserfakultären Wahlbereich. Zum innerfakultären Wahlbereich zählen Spezialveranstaltungen, die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten werden. Zum ausserfakultären Wahlbereich zählen sämtliche Veranstaltungen der anderen Fakultäten der Universität Basel, und ausgewählte Kurse des Sprachenzentrums der Universität. Für Studierende, die keinen Major anstreben, umfasst der Wahlbereich 48 Kreditpunkte, für alle übrigen Studierenden 30 Kreditpunkte.

Bachelorstudierende sind verpflichtet, mindestens 12 Kreditpunkte aus dem ausserfakultären Wahlbereich zu belegen. Diese Bedingung stellt sicher, dass unsere Studierenden in einem minimalen Umfang vom breiten Angebot der Universität Basel profitieren. Das Studiendekanat berät gerne, welche Angebote sich hier speziell eignen, und publiziert auf der WWZ-Internetseite jeweils zu Semesterbeginn Empfehlungen mit attraktiven Kombinationen von ausserfakultären Veranstaltungen. Diese werden in Absprache mit den entsprechenden Fakultäten zusammengestellt. Studierende werden aber ermuntert, hier Bachelorveranstaltungen der anderen Fakultäten aufgrund der eigenen Interessen zu belegen.

Überzählige Kreditpunkte aus den Modulen BWL II, VWL II und III sowie Methodik III und IV werden ebenfalls im Modul Wahlbereich angerechnet. Zudem werden hier „freie“ Seminararbeiten im Umfang von je 3 Kreditpunkten angerechnet (Arbeiten, die ohne direkte Verbindung zu einem Seminar oder einer Vorlesung bei einem Dozenten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät geschrieben werden und keinen Vortrag beinhalten). Es bleibt allerdings den einzelnen Dozierenden überlassen, ob und in welchem Umfange sie diese Möglichkeit anbieten wollen. Ebenfalls ist es möglich, sich hier Veranstaltungen des Masterstudiums der Wirtschaftswissenschaften anrechnen zu lassen. Da die Voraussetzungen der Teilnahme an Masterveranstaltungen vielfach nicht gegeben sind und eine Belegung von Masterveranstaltungen während des Bachelorstudiums die Wahlmöglichkeiten im späteren Masterstudium einschränkt, empfiehlt es sich, Masterveranstaltungen während des Bachelorstudiums nur in Ausnahmefällen zu belegen.

Schliesslich können im Wahlbereich auch Sprachkurse am Sprachenzentrum der Universität Basel und Leistungen aus einem Praktikum im Umfang von maximal je 6 Kreditpunkten angerechnet werden. Dabei sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- **Leistungen aus Sprachkursen:**

Es können bis zu 6 Kreditpunkten im ausserfakultären Wahlbereich durch das Belegen von Sprachkursen erworben werden. Folgende Bedingungen müssen dafür erfüllt sein: Es handelt sich um eine Veranstaltung des Sprachenzentrums der Universität Basel oder einer gleichwertigen Institution einer anderen Universität, zum Abschluss der Veranstaltung findet eine individuelle Leistungsüberprüfung statt, es darf sich nicht um das „Auffrischen“ von altem Schullehrstoff bzw. eine „Vergoldung bestehender Kenntnisse“ handeln. Die Studierenden werden zu Beginn des Sprachkurses von der zuständigen Kompetenzstelle (an der Universität Basel vom Sprachenzentrum) in eine individuelle Leistungsstufe eingeteilt.

- **Praktikum:**

Das Absolvieren eines Praktikums ist laut Studienordnung nicht obligatorisch, wird durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät grundsätzlich aber unterstützt. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass ein absolviertes Praktikum ein Vorteil beim Einstieg in die Praxis sein kann. Für einen Praktikumsbericht können unter Vorlage eines Arbeitszeugnisses deshalb bis zu 6 Kreditpunkte vergeben werden, die im Modul innerfakultärer Wahlbereich angerechnet werden. Inhalt dieses Berichtes ist nicht einfach eine Beschreibung der Tätigkeiten im Praktikum, sondern eine Reflexion der Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund des Studiums oder eine Analyse von einzelnen Projekten oder Arbeiten auf der Basis der Wirtschaftswissenschaftlichen Theorie. Dazu muss die Absicht, einen solchen Bericht zu verfassen, im Idealfall vor Anfang des Praktikums, spätestens aber vor Ende des Praktikums, mit der/dem zuständigen Dozentin/Dozenten, die/der die Kreditpunkte vergibt, abgesprochen und entsprechend vermerkt werden.

### 3 Prüfungen

#### 3.1 Registrierung der Studentendaten

Zu Beginn des Studiums (bis spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn) müssen sich alle neuen Studentinnen und Studenten im Studiendekanat (Raum 01) registrieren. Dazu sind folgende Dokumente nötig:

- Für Studierende im Hauptfach Wirtschaftswissenschaften genügt ein Studentenausweis (Legi).
- Von allen anderen Studierenden ist ein Anmeldeformular mit Passfoto abzugeben und die Legi vorzuweisen.

Sie erhalten ein Login und Passwort, mit denen Sie die elektronische Evaluation von Veranstaltungen durchführen können. Die Termine für diese Evaluationen werden separat bekannt gegeben.

#### 3.2 Prüfungsanmeldung und -abmeldung

Prüfungsanmeldungen sind obligatorisch. Diese erfolgen ab WS 06/07 neu durch das Belegen der einzelnen Veranstaltungen. Die Belegfristen werden durch das Studiensekretariat der Universität Basel festgelegt und publiziert. Werden die Belegfristen verpasst, können sich Studierende nur noch in Ausnahmefällen bis zu einem vom Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät publizierten Termin für eine Prüfung nachmelden. Die Gründe dafür sind zu belegen. Dasselbe gilt für die Abmeldung von Prüfungen. Auch hier ist eine Abmeldung nur in begründeten Fällen bis zu dem vom Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät publizierten Termin möglich. Die Fristen, das Prozedere sowie die Handhabung der Einführungsphase (WS 06/07, SS 07) werden separat bekannt gegeben.

Die Restriktionen bezüglich An- und Abmeldung müssen aus organisatorischen Gründen, wie z.B. Zeiten und Anzahl der zur Verfügung stehenden Prüfungsräume, Aufsichten etc., aufrecht erhalten werden. Eine grössere Zahl von nachträglichen Anmeldungen von Studierenden kann unannehmbare Zustände für alle zu prüfenden Studierenden zur Folge haben. Während der Belegfrist ist es ohne weiteres möglich, sich von einer Veranstaltung grundlos zurückzuziehen oder eine neue Veranstaltung zu besuchen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein begründeter Antrag nötig. Dies erhöht das Commitment der Studierenden und Dozierenden, was sich positiv auf die Qualität des Unterrichtes auswirken wird.

Unentschuldigte Absenzen von Prüfungen werden mit 1.0 bewertet. Dies gilt auch für die Wiederholungsprüfungen. Bei Krankheit am Prüfungstermin ist das Studiendekanat sofort zu informieren, und ein Arztzeugnis ist innerhalb von 14 Tagen nachzureichen.

Studierende belegen die einzelnen Veranstaltungen und sind so für die entsprechenden Prüfungen am regulären Termin angemeldet. Wie von der Studienordnung vorgegeben, sind die Studierenden des **Grundstudiums** im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung (Note unter 4.0) automatisch für die Wiederholungsprüfung am nächsten verfügbaren Prüfungstermin angemeldet. Studierende, die die ungenügende Leistung innerhalb eines Moduls kompensieren können, haben die Option, an der Wiederholungsprüfung teilzunehmen, müssen diese aber nicht ausüben.

### 3.3 Universitäres E-Mail Account

Gemäss Studierenden-Ordnung<sup>5</sup> der Universität Basel sind alle Studierenden verpflichtet, ihr universitäres E-Mail Account (...@stud.unibas.ch) regelmässig einzusehen. Alle Informationen per Mail werden ausschliesslich an die Studierenden-Mailadressen des URZ gesendet. Dazu gehört auch der Versand von Mails, in denen die Prüfungsanmeldung bestätigt wird.

### 3.4 Prüfungseinsicht

Studierende haben Anrecht auf eine Prüfungseinsicht bei schriftlichen Prüfungen. Wenn auf dem Notenaushang (Eingangshalle WWZ bzw. WWZ-Internetseite) nichts anderes vermerkt ist, melden sich die Studierenden umgehend bei den verantwortlichen Dozierenden per Email. Diese/r gibt einen Termin bekannt, der in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse liegt. Dozierende können aber auch einen allgemein verbindlichen Einsichtstermin unter Angabe des Ortes und der verantwortlichen Person festlegen. Dies wird mit dem Aushang der Prüfungsergebnisse bekannt gegeben. Falls Studierende diesen Termin nicht wahrnehmen können, sollen sie sich unmittelbar nach dem Aushang der Prüfungsergebnisse bei der/dem verantwortlichen Dozierenden melden. Ist ein verbindlicher Einsichtstermin bekannt gegeben worden, wird ein individueller alternativer Termin nur in Ausnahmefällen angeboten.

### 3.5 Wiederholungsprüfung

Unter einer Wiederholungsprüfung versteht man den zweiten Prüfungsversuch einer nicht bestandenen Prüfung.

#### 3.5.1 Grundstudium:

Ist eine Prüfung im ersten Versuch nicht bestanden, so besteht die Möglichkeit, diese durch Teilnahme an der Wiederholungsprüfung zu verbessern. Fast genügende Leistungen (3.5 bis 3.9) können wiederholt werden, nicht bestandene Leistungen (3.4 oder schlechter) müssen wiederholt werden. Jede Prüfung kann maximal einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen für das Winter- und das Sommersemester<sup>6</sup> finden in der zweiten Hälfte der Semesterferien des Sommersemesters statt (§ 13 Absatz 8 Studienordnung)<sup>7</sup>. Das heisst, die Wiederholungsprüfungen werden in der zweiten Hälfte der Semesterferien angesetzt, damit die Resultate bis zu Anfang des Winter- bzw. Herbstsemesters vorliegen und allfällige Nachholprüfungen (siehe unten) ebenfalls noch vor dem Anfang des Winter- bzw. Herbstsemesters stattfinden können.

---

<sup>5</sup> §11 lit. c) der Studierenden-Ordnung vom 18. Mai 2005

<sup>6</sup> nach Umstellung der Semesterdaten: das Herbst- und das Frühjahrssemester

<sup>7</sup> nach der Umstellung der Semesterdaten: des Frühjahrssemesters

### 3.5.2 Aufbaustudium:

Wiederholungsprüfungen sind im Kreditpunktesystem grundsätzlich nicht vorgesehen. Da Statistik 1 und 2 den Charakter von Pflichtfächern haben, empfiehlt es sich, diese im ersten Jahr des Aufbaustudiums zu belegen. Dies ist auch aus inhaltlichen Gründen wichtig, da die beiden Veranstaltungen eine Grundlage für aufbauende Kurse darstellen. Alle anderen Fächer können substituiert werden, indem die Wahl des Majors angepasst wird. Da das Aufbaustudium mindestens vier Semester dauert, können durch frühzeitiges Belegen derjenigen Module, bei denen eine geringe Wahlmöglichkeit besteht, Vorlesungen bzw. deren Prüfungen zu einem späteren Zeitpunkt nochmals absolviert werden. Dies gilt es bei der Studienplanung zu berücksichtigen. Der mittelfristige Lehrplan gibt Auskunft über die Sequenz der Veranstaltungen, wobei hier ungeplante Abweichungen möglich sind.

Um eine unnötige Studienzeiterverlängerung zu vermeiden, haben Studierende, die sich für 180 Kreditpunkte anmelden und im letzten Semester nur *eine* Prüfung nicht bestehen (max. 6 Kreditpunkte), Anrecht auf eine Wiederholungsprüfung. Dies trifft also auf Studierende zu, die alle Anforderungen für den Abschluss des Bachelors erfüllen, mit Ausnahme der im laufenden Semester nicht bestandenen Prüfung im Umfange von 3 bzw. 6 Kreditpunkten. Um die Wiederholungsprüfungen rechtzeitig abhalten zu können, ist es notwendig, dass die (potenziell) betroffenen Studierenden frühzeitig mit dem Studiendekanat Kontakt aufnehmen. Die Termine werden separat publiziert. Die Wiederholungsprüfung wird nach Absprache mit den betroffenen Dozierenden und Studierenden kurz vor dem oder am Anfang des folgenden Semesters abgehalten. Die Dozierenden werden durch das Studiendekanat informiert, welche Studierende in den Genuss von diesem Recht kommen.

### 3.6 Nachholprüfung

Unter einer Nachholprüfung versteht man eine Prüfung, die am regulären Prüfungstermin aus unverschuldeten Gründen nicht angetreten werden konnte und somit nachgeholt werden darf. Die Möglichkeit des Nachholens beschränkt sich dabei auf den offiziellen Termin der entsprechenden Nachholprüfung. Besteht an diesem Termin ebenfalls oder immer noch eine Verhinderung des oder der Studierenden, erlischt die Möglichkeit, eine Nachholprüfung zu absolvieren auch dann, wenn die (zweite) Absenz unverschuldet ist.

Grundsätzlich gilt, dass Studierende, die am regulären Prüfungstermin erkrankt sind und dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen können, für die Prüfung entschuldigt sind. Dies muss dem Studiendekanat sofort mitgeteilt werden. Das ärztliche Attest ist innerhalb von 14 Tagen nachzureichen.

Besteht bereits vor Prüfungsantritt eine Erkrankung und wird die Prüfung dennoch angetreten, so wird das Ergebnis auch dann gewertet, wenn ein ärztliches Attest nachgereicht wird. Bitte bedenken Sie dies unbedingt bei Ihrer Planung.

#### 3.6.1 Grundstudium:

Die Nachholprüfung findet in der Regel gemeinsam mit den Wiederholungsprüfungen statt. Studierende, die diese Nachprüfung nicht bestehen, erhalten am Ende des Grundstudiums (vor Anfang des neuen Semesters) eine Möglichkeit, diese zu wiederholen. Studierende, die ihre Nachholprüfung am offiziellen Wiederholungstermin nicht wahrnehmen, ohne durch unverschuldete Gründe verhindert zu sein, haben keinen Zugang zu einer speziellen Nachholprüfung nach diesem Termin.

### 3.6.2 Aufbaustudium:

Sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Nachholprüfung erfüllt, so muss diese spätestens innerhalb der ersten zwei Wochen des folgenden Semesters durchgeführt werden. Sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

### 3.7 Erlaubte Hilfsmittel bei Prüfungen<sup>8</sup>

Jede/r Dozierende bestimmt welche Hilfsmittel bei einer Prüfung zugelassen sind. Diese werden in den Veranstaltungen während des Semesters angekündigt und sind auf den Prüfungen auf dem Deckblatt explizit vermerkt. Falls während der Prüfung nicht zugelassene Hilfsmittel verwendet werden, gilt dies gemäss § 17 der Studienordnung vom 6. Februar 2003 als unlauteres Prüfungsverhalten. Die Leistungsüberprüfung wird mit der Note 1.0 bewertet.

Falls in einer Prüfung „einfache Taschenrechner“ (d.h. nicht programmierbare, nicht grafikfähige und nicht kommunikationsfähige Taschenrechner) zugelassen sind, werden die verwendeten Taschenrechner durch die Prüfungsaufsicht überprüft. Besteht ein Verdacht, dass im konkreten Fall ein nicht erlaubter Taschenrechner vorliegt, werden Name des oder der Studierenden sowie Hersteller und Modell des Taschenrechners notiert. Falls die nachträgliche Abklärung durch das Studiendekanat ergibt, dass der Taschenrechner nicht unter die Kategorie „einfache Taschenrechner“ fällt, stellt das Benutzen des Rechners ein unlauteres Prüfungsverhalten dar. Die Leistung wird in diesem Fall mit der Note 1.0 bewertet.

Ein Merkblatt zu den Hilfsmitteln der Prüfungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gibt weitere Hinweise und konkretisiert die Ausführungen zu den „einfachen Taschenrechnern“. Insbesondere enthält das Merkblatt eine Liste von zugelassenen Modellen verschiedener Hersteller. Wir empfehlen, ausschliesslich solche Rechner in Prüfungen zu verwenden, bei denen „einfache Taschenrechner“ zugelassen sind. In diesem Fall sind Sie sicher, dass ein Taschenrechner im Nachhinein nicht als unerlaubtes Hilfsmittel bezeichnet wird.

### 3.8 Plagiat

Gemäss der Ordnung für das Bachelorstudium vom 6. Februar 2003, § 17 Abs. 2 führt das Einreichen eines Plagiats zum Ausschluss vom Studium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel. Diese harte Handhabung eines solchen Vergehens, das die unbefugte Verwertung unter Anmassung der Autorenschaft beinhaltet, widerspiegelt die Überzeugung der Fakultät, dass die korrekte Verwendung von Gedankengut Dritter ein elementares und zentrales Gebot des akademischen Arbeitens darstellt. Da diese Form des unlauteren Prüfungsverhalten beim Verfassen von Seminararbeiten und der Masterarbeit drastische Konsequenzen hat, sind die Studierenden gut beraten, sich konsequent an die Prinzipien des Quellennachweises zu halten und übernommenes Gedankengut immer sorgfältig als solches zu deklarieren (genaue Quellenangabe). Wortwörtlich übernommene Sätze oder Abschnitte sind als Zitat zu kennzeichnen und mit dem Quellennachweis zu versehen (dies gilt auch für selber übersetzte Texte). Beim Studiendekanat ist zudem ein „Merkblatt zum Plagiat“ zu beziehen.

---

<sup>8</sup> Diese Ergänzung zur Wegleitung wurde in der Sitzung der Fakultätsversammlung vom 12. April 2007 genehmigt

## 4 Anrechnung von Studienleistungen

### 4.1 An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbrachte Leistungen

Die Fakultät setzt vor dem Semester für die im Semester stattfindenden Vorlesungen Kreditpunkte fest und veröffentlicht diese im Vorlesungsverzeichnis. Auskunft erteilt auch der mittelfristige Lehrplan. Sämtliche Kreditpunkte werden vorgängig von der fakultären Curriculumskommission verabschiedet.

Alle ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren, Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, alle Titularprofessorinnen und Titularprofessoren sowie alle Lehrbeauftragten sind berechtigt, Kreditpunkte für Vorlesungen und Seminare zu vergeben. Die Kreditpunkte können aber nicht von den publizierten Kreditpunkten abweichen. Im Zweifelsfall ist das Studiendekanat zu kontaktieren.

Der Umfang einer Seminararbeit und die dafür vergebene Anzahl von Seminarkreditpunkten werden vom Dozenten oder der Dozentin der jeweiligen Veranstaltung festgelegt. Es gilt grundsätzlich, dass eine Seminararbeit 6 Kreditpunkte umfasst, wenn sie einen Vortrag beinhaltet. Seminararbeiten ohne Vortrag umfassen lediglich 3 Kreditpunkte.

Kreditpunkte werden durch Leistungsüberprüfungen erworben, die mindestens als genügend (Note 4.0) bewertet wurden. Nicht bestandene Leistungsüberprüfungen können im Grundstudium nur einmal wiederholt werden, im Aufbaustudium beliebig oft durch eine Neubelegung der entsprechenden Veranstaltung in einem späteren Semester (siehe Abschnitt 3.5 und 3.6).

Werden in der gleichen Lehrveranstaltung in verschiedenen Semestern Leistungen erbracht, so werden diese nur einmal angerechnet.

Im Bachelorzeugnis erscheinen benotete und unbenotete, bestandene wie auch nicht bestandene Leistungsüberprüfungen des Grund- und Aufbaustudiums.

Kreditpunkte aus Veranstaltungen des Masterstudiums können an das Bachelorstudium angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt in der Regel im Modul Wahlbereich (siehe auch Abschnitt 2.2.1). Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Veranstaltungen im Masterstudium aber nicht mehr belegt werden können und in der Regel Anforderungen an die Studierenden stellen, die im Rahmen des Bachelor-Studiums kaum erfüllt werden können. Wir raten deshalb davon ab, Masterveranstaltungen bereits im Bachelorstudium zu belegen.

Ausnahmeregelungen für Absolvierende des Grundstudiums, das Aufbaustudium vor dem Abschluss des Grundstudiums zu beginnen, sind ausgeschlossen.

### 4.2 Nicht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erbrachte Leistungen

#### 4.2.1 Grundsätze der Anrechnung

Anträge auf Anrechnung externer Leistungen, die vor dem Studium am WWZ erbracht wurden, **müssen innerhalb des erstens Semesters** am WWZ gestellt werden.

Das Studiendekanat bzw. die Prüfungskommission entscheidet über die Anrechnung, die anzurechnende Anzahl der Kreditpunkte, die Note der anzurechnenden Leistung und dem zugeordneten Modul mittels Verfügung.

## 4.2.2 Anrechnung von externen Leistungen im Grundstudium

Abgeschlossene, mindestens zweisemestrige Grundstudien in Wirtschaftswissenschaften von schweizerischen, österreichischen oder deutschen Universitäten erfüllen die Voraussetzung für das Aufbaustudium. Für die Anerkennung des ausserhalb des deutschen Sprachraumes absolvierten Grundstudiums kann die Prüfungskommission zusätzlich den erfolgreichen Abschluss von einzelnen Veranstaltungen des Grundstudiums an der Universität Basel verlangen. Es werden nur abgeschlossene Grundstudiengänge angerechnet.

Abgeschlossene, mindestens viersemestrige Grundstudien (Vorlizentiat) in Wirtschaftswissenschaften von schweizerischen, österreichischen oder deutschen Universitäten erfüllen die Voraussetzung für das Aufbaustudium. Darüber hinaus werden diesen Studierenden 60 Kreditpunkte an das Aufbaustudium angerechnet. Diese werden den Studierenden in der Regel an folgende Module angerechnet: Modul BWL II: 12 Kreditpunkte, Modul VWL II: 6 KP, Modul VWL III: 6 KP, Methodik II: 12 KP, Modul innerfakultärer Wahlbereich: 12 Kreditpunkte sowie Modul ausserfakultärer Wahlbereich: 12 Kreditpunkte. In begründeten Fällen kann die Prüfungskommission von dieser Zuordnung der Kreditpunkte an die Module abweichen.

## 4.2.3 Anrechnung von externen Leistungen im Aufbaustudium

Es können maximal 60 nicht am WWZ erworbene Kreditpunkte an das Bachelor-Aufbaustudium angerechnet werden. Die Prüfungskommission entscheidet, welchem Modul diese Kreditpunkte anzurechnen sind.

Die Kreditpunkte und Noten externer, individuell zurechenbarer Leistungen an Schweizer Universitäten werden übernommen. Dies gilt auch für Leistungen von anderen Fakultäten der Universität Basel im ausserfakultären Wahlbereich.

Bei Leistungen, die ausserhalb der Schweiz erbracht werden, entscheidet die Prüfungskommission im Einzelfall und normalerweise schon vorgängig auf Vorlage einer Kursbeschreibung, ob und wie viele Kreditpunkte für einen Bachelor der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel angerechnet werden.

Ab Wintersemester 05/06 werden auch im Ausland erbrachte und angerechnete Leistungen benotet. Studierende, deren Leistungsausweis bereits unbenotete auswärtige Leistungen enthält und die ab dem WS 05/06 neue an auswärtigen Universitäten erbrachte Leistungen anrechnen lassen möchten, können selbst entscheiden, ob die Gesamtheit der auswärtigen Leistungen benotet oder unbenotet im Zeugnis stehen soll. Eine Mischform von benoteten und unbenoteten extern erbrachten Leistungen ist ausgeschlossen.

Ein nicht wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorabschluss wird auf Antrag mit maximal 48 fachfremden Kreditpunkten angerechnet und geht mit der Gesamt-Durchschnittsnote des Erststudium in die Benotung des wirtschaftswissenschaftlichen Bachelors ein.

Falls Kreditpunkte von auswärtigen Veranstaltungen angerechnet werden, dürfen für diese oder ähnliche Veranstaltungen keine Kreditpunkte mehr erworben werden.

Nicht angerechnet werden

- Veranstaltungen, deren Inhalt weitgehend dem Inhalt von Veranstaltungen entspricht, die an der Universität Basel bereits mit Kreditpunkten abgegolten wurden,
- Sportpraktische Veranstaltungen und
- mehr als 20 Kreditpunkte pro Trimester oder 30 Kreditpunkte pro Semester.

## **5 Zusätzliche Informationen**

### **5.1 Richtlinien zum Studium der Wirtschaftswissenschaften im Rahmen ausser-fakultärer Studienrichtungen**

Richtlinien zum Studium der Wirtschaftswissenschaften im Rahmen von Studiengängen an anderen Fakultäten der Universität Basel sind als gesondertes Dokument erhältlich. Sie sind auf der WWZ-Internetseite - Rubrik „Studium“ publiziert.

Gegenwärtig besteht ein Studienfach Wirtschaftswissenschaften, das im Umfang von 75 Kreditpunkten im Rahmen des Bachelorstudiums der Phil I-Fakultät ab WS 05/06 belegt werden kann.

### **5.2 Mobilität**

Es ist der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ein wichtiges Anliegen, dass die Studierenden im Bachelorstudium die Möglichkeit haben, ihr Studium an ihrer „Heimuniversität“ mit Erfahrungen an anderen Universitäten zu bereichern. Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir die Studierenden gerne, solche Pläne in die Realität umzusetzen. Dazu gehören Abkommen mit anderen Universitäten, eine transparente Kreditpunktstruktur in unserem Studium sowie eine persönliche Beratung durch das Studiendekanat. Zu den Austauschmöglichkeiten für Studierende der Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel ist auch ein Merkblatt publiziert. Es kann im Studiendekanat bezogen oder auf der WWZ-Internetseite herunter geladen werden.

Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, wird dringend empfohlen, die Frage der Anrechenbarkeit von einzelnen Veranstaltungen im Ausland frühzeitig, wenn möglich vor der Abreise zu klären. Anträge sind an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zusammen mit einer möglichst konkreten Inhaltsbeschreibung und detaillierten Literaturhinweisen der geplanten Veranstaltung im Ausland zu richten. Es ist mit einer Bearbeitungszeit von 3 Wochen ab Erhalt des Antrages zu rechnen.

### **5.3 Übergangsbestimmungen**

Studierenden, die im Sommer 2003 das erste Vorlizenziat abschliessen, wird nach neuer Prüfungsordnung das Grundstudium angerechnet. Sie setzen ihr Studium im Aufbaustudium fort. Die Vorlesung "VWL 4: Makroökonomie" muss und die Vorlesung "BWL 4: Organisation und Human Resources Management" kann im Aufbaustudium besucht werden.

Studierenden, die im Sommer 2003 das zweite Vorlizenziat abschliessen, werden nach neuer Prüfungsordnung das Grundstudium sowie 60 Kreditpunkte im Aufbaustudium angerechnet. Davon fallen 24 Kreditpunkte auf das Modul Wahlbereich, 12 Kreditpunkte auf die Module VWL II oder VWL III, 12 Kreditpunkte auf das Modul BWL II und 12 Kreditpunkte auf das Modul Methodik II, das damit als bestanden gilt.

Übergangsbestimmungen für Studierende der Nebenfächer BWL und VWL sind als gesondertes Dokument erhältlich.

Im Namen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

3. Oktober 2005, ergänzt und präzisiert am 19. Oktober 2006 und 12. April 2007

Prof. Dr. Rolf Weder  
Studiendekan und Vorsitzender der Prüfungskommission